



Hygienekonzept für jeglichen Spielbetrieb der HSG Petershagen/Lahde

Stand: 26.11.2021

Gemäß der aktuellen Fassung der CoronaSchVO (NRW) sind sowohl im Trainings- wie auch im Wettkampfbetrieb vom Grundsatz her nur noch immunisierte Personen zugelassen. **Kinder und Jugendliche im Alter von einschließlich 15 Jahren gelten gemäß der Verordnung als immunisierte Personen, sofern sie an den Schultestungen teilnehmen.**

Es gelten allgemein folgende vereinsspezifische Bestimmungen:

Geltungsbereich: Das nachstehende Hygienekonzept gilt für alle Spiele in allen von der HSG Petershagen/Lahde genutzten Sporthallen.

Die Nachweise für die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb müssen mitgeführt werden und sind bei Stichprobenkontrollen vorzulegen. Wenn der Status gemäß den Bestimmungen nicht vorgelegt werden kann, wird dementsprechend der Einlass in die Halle verwehrt.

Verantwortliche (Trainer/MV)

Der Mannschaftsverantwortliche (MV) des Heimvereins ist für die Einhaltung der Regeln für alle am Spiel Teilnehmenden gesamtverantwortlich.

Eine entsprechende Erklärung (wird vom Heimverein ausgehändigt) in der versichert wird, dass alle am Spiel Teilnehmende einen Status innerhalb der 2G-Regel tragen und dass keinerlei COVID-19 typische Krankheitssymptome bestehen und sie in keiner behördlich angeordneten Einschränkung befinden und sie in den letzten 14 Tagen keinen bekannten Kontakt (ohne Beachtung der AHA Regeln) zu mit COVID-19 infizierten Personen hatten.

Zur Kontrolle des 2G-Status aller am Spiel Beteiligten, werden Stichproben durchgeführt. Sollte es zu Abweichungen kommen, muss das Spiel abgesagt werden. Die Konsequenzen liegen beim jeweiligen Verein, welcher die Auflagen nicht erfüllt!

Trainings- und Wettkampfbetrieb

Spielbetrieb

Bei Betreten der Halle bis zu den Umkleidekabinen bzw. zum Spielfeld sind von allen Beteiligten mindestens medizinische Masken zu tragen.

Aktiv Spielbeteiligte

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spielerinnen und Spieler.

Jugendspielbetrieb

Im Jugendspielbetrieb gilt die „3G-Regelung“, d.h. die Spielerinnen und Spieler müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein. Gemäß § 4, Abs. 2 CoronaSchVO gelten Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren ohne weiteren Nachweis als getestet.

Spielerinnen und Spieler, die 16 Jahre oder älter sind, können in den m/w B- und A-Jugendligen unter einem „3G-Reglement“ eingesetzt werden. Sofern sie nicht geimpft oder genesen sind, benötigen sie sowohl für den Trainings- als auch den Spielbetrieb einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.



Diese Sonderregelung gilt nicht für den Einsatz im Erwachsenenspielbetrieb.
Spielerinnen und Spieler, die diese Vorgaben nicht erfüllen, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Erwachsenenspielbetrieb

Im Erwachsenenspielbetrieb gilt gemäß der CoronaSchVO die „2G-Regelung“, d.h. die Spielerinnen und Spieler müssen entweder vollständig geimpft oder genesen sein. Diese Vorgabe gilt auch für Jugendspieler, die im Erwachsenenbereich eingesetzt werden.

Eine Ausnahme gibt es für Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen Testnachweis verfügen (negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests).

Spielerinnen und Spieler, die diese Vorgaben nicht erfüllen, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Passiv Spielbeteiligte

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen nach § 4, Abs. 4 CoronaSchVO

- Trainer- und Betreuer aller Mannschaften (z.B. Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut)
- dass für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht inkl. Delegierte
- Wischer, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen
- ggf. weitere Offizielle der Clubs, sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind

Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. Ansprechpartner Hygienekonzept, Hallensprecher, Ordnungs- und Sanitätsdienst, neutrale Schiedsrichterbeobachter, Hallenkassierer sowie Medienvertreter. Sie halten sich während des Spiels im Innenraum/Spielfeldnähe bzw. Zuschauerbereich auf, wo der Abstand untereinander bzw. zu den aktiv Spielbeteiligten gewahrt werden kann.

Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Die passiv Spielbeteiligten müssen entweder „2G“ erfüllen, oder über einen Testnachweis verfügen (negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests).

Sofern die Passiv Spielbeteiligten nicht unter die „2G-Regelung“ fallen, müssen sie während der gesamten Tätigkeit mindestens eine medizinische Maske tragen.

Die Schiedsrichter gehören zu den passiv Spielbeteiligten. Aufgrund der Tatsache, dass sie während der Ausübung ihrer Tätigkeit keine medizinische Maske tragen können, müssen die Schiedsrichter dennoch „2G“ erfüllen.

Wir empfehlen als Passiv Spielbeteiligte ausschließlich ehrenamtlich tätige Personen einzusetzen, die „2G“ erfüllen.



Schiedsrichter und Kampfgericht

Die Schiedsrichter und das Kampfgericht müssen sich auf einer eigenen von der HSG bereitgestellten Liste eintragen, welche auf dem Kampfgericht ausliegt. Mit Eintragung wird bestätigt, dass Sie einen Status gemäß aktueller amtlicher Verordnung haben.

(Kontrolle durch den ZN –Heim)

Hallsituation

Ein- und Ausgänge müssen den sporthallenspezifischen Plänen im Anhang entnommen werden. Die Umkleidekabinen sind für die Mannschaften gekennzeichnet und dürfen genutzt werden, wenn möglich sollte der Sicherheitsabstand von 1,5m gewahrt werden.

Zuschauer

Zugang zur Halle haben nur vollständig geimpfte und genesene Personen. Kinder und Jugendliche im Alter von einschließlich 15 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen, sofern sie an den Schultestungen während der Woche durchgängig teilnehmen.

Zur Kontrolle haben alle Zuschauer unaufgefordert neben ihrem Personalausweis den Nachweis „Geimpft“ oder „Genesen“ vorzulegen oder auf sonst geeignete Weise beizubringen. Dabei soll die Kontrolle ab dem 26.11.2021 möglichst mit der CovPassCheck App des RKI durchgeführt werden. Personen, die den erforderlichen Nachweis und / oder den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Dieser muss mitgeführt werden und wird beim Einlass kontrolliert. Um einen besseren Überblick zu haben, bekommt jeder Zuschauer ein Einlassbändchen umgemacht oder einen Stempel auf dem Handrücken oder eine veranstaltungslegitimierte Eintrittskarte ausgehändigt.

Im Jugendbereich und im Bereich der Spiele mit sehr geringer Zuschauerbeteiligung ist eine zweckmäßige Kontrolle zu organisieren. Dort wo wiederkehrende Zuschauer der Spiele (Eltern, Verwandte, Freunde, ...) Ihren Status 2G verbindlich und freiwillig beim Verein unter Beachtung der maßgeblichen Datenschutzverordnung dokumentiert haben und dies zweifelsfrei und vom Zuschauer erlaubt für den Mannschaftenverantwortlichen ersichtlich ist, kann dies vereinfachend bei der tagesaktuellen Kontrolle berücksichtigt werden.

In den Hallen sind Zuschauer nur unter Beachtung der AHA Regeln zugelassen. Mit Betreten der Halle und auch auf den Sitzplätzen soll ein Mund-Nasenschutz in der Qualität „Medizinische Maske“ oder „OP-Maske“ und besser getragen werden. Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, soll ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden.

Unter den geltenden Bestimmungen ist eine Bewirtung in unserem Vereinsheim im Status der Innengastronomie ohne Tanz zulässig. Auch im Vereinsheim ist zwingend nur Einlass mit 2G-Nachweis möglich.

Alle nicht unmittelbar am Spielteilnehmende, haben zu keiner Zeit Zutritt zum Innenraum (Spielfeld & Umkleide-/Sanitätsbereiche) der Halle!

*Bei Verstößen gegen die vorgenannten Regeln behält sich der Vorstand vor, die betreffenden Personen der Sportstätte zu verweisen bzw. Veranstaltung jederzeit abubrechen. Hierzu ist auch der Mannschaftenverantwortliche der HSG berechtigt. **Sollte es aktuell neue Verordnungen geben, gelten diese dann unmittelbar wirksam zusätzlich zu den Regeln dieses Hygienekonzeptes.***



Bestätigung Heim- /Gastmannschaft über einen Status innerhalb der 3G-Regel und Corona Symptommfreiheit

Aufgrund der vorherrschenden Pandemie-Situation ist ein uneingeschränkter Sportbetrieb derzeit nicht möglich. Um alle Teilnehmenden soweit es geht, vor einer möglichen Situation zu schützen, müssen für den Spielbetrieb besondere Vorgaben eingehalten werden.

Diese basieren auf der aktuellen Pandemielage unter Berücksichtigung der Vorgaben durch Gesetzgeber, Kommune und Empfehlungen der Sportverbände und werden entsprechend der weiteren Entwicklung der Pandemie bei veränderten Vorgaben angepasst.

Der Zugang zu den Sportstätten und die Teilnahme am Spielbetrieb kann nur gewährt werden, wenn jede am Spiel beteiligte Person versichert, dass diese einen Status der 3G-Regel trägt (geimpft, genesen, getestet) und sich bei ihr/ihm keine Symptome oder Beschwerden, die als Indikator für eine mögliche Erkrankung beschrieben sind, zeigen.

Um unnötige Wartezeiten am Sportlereingang zu vermeiden, wird verlangt, dass

- Das jeder am Spielteilnehmende (Spieler, Trainer/Offizielle) einen Status der 3G-Regelung inne hat und die entsprechenden Nachweise mitgeführt werden.
- Die Befragung der am Spiel beteiligten Personen nach etwaigen Symptomen die möglicherweise einer Covid-19-Erkrankung zu zuordnen sind, bereits von dem Mannschaftenverantwortlichen der Heim- und Gastmannschaft vor Anreise zur Sporthalle erfolgt ist, und der Mannschaftenverantwortliche dieses unten-stehend auch per Unterschrift bestätigt
- Alle am Spiel Beteiligte (Aktive, Betreuer, Z/S) der Heim- und Gastmannschaft über die spezifischen Verhaltensregeln der Spielstätte informiert wurden

Daten zum Spiel

Verein: _____

Name Mannschaftenverantwortlicher: _____

Begegnung: _____ - _____

Spiel-Nr.: _____ Sporthalle: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

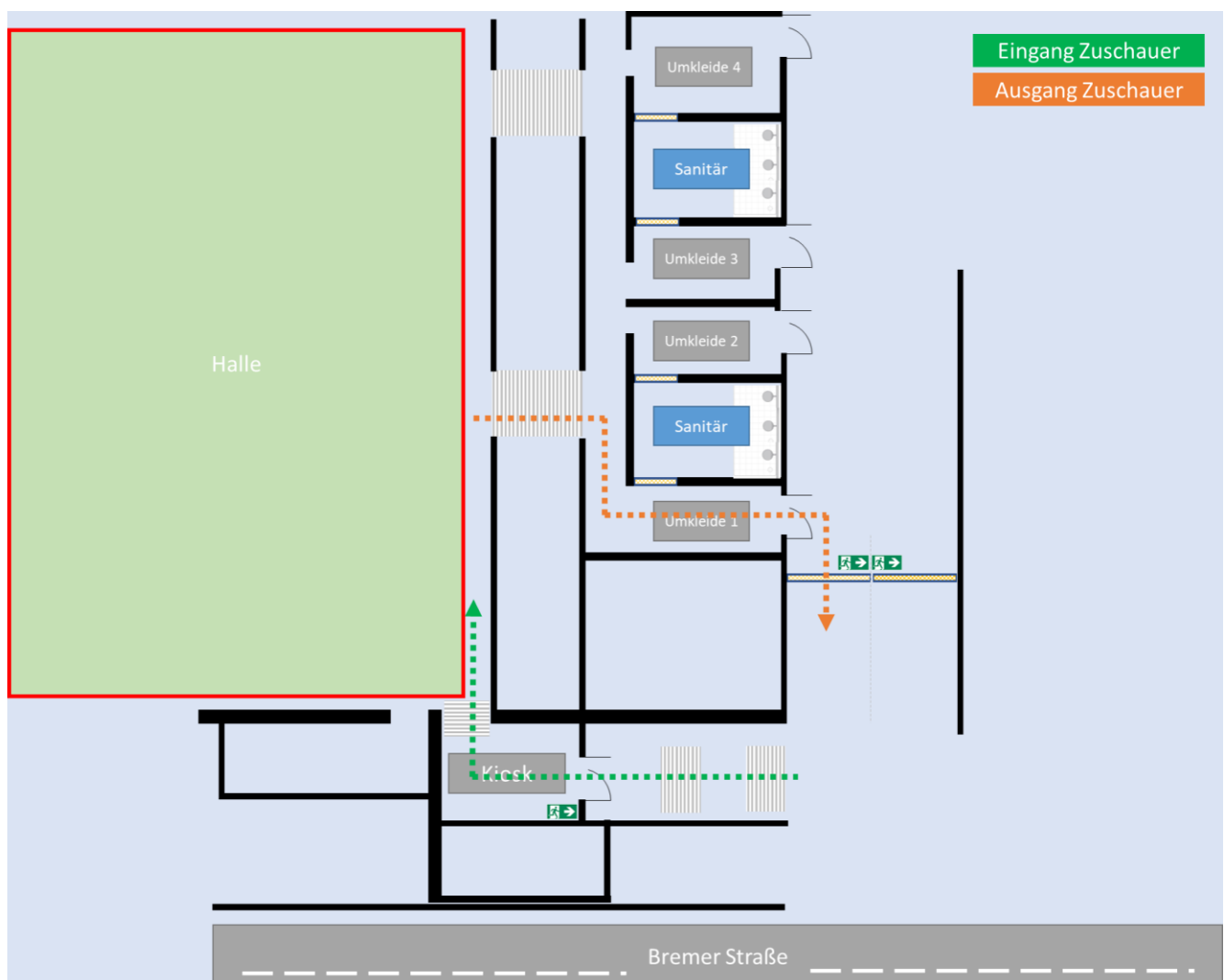
Der Mannschaftenverantwortliche der Heim- oder Gastmannschaft bestätigt mit Unterschrift, dass eine vorherige Abfrage der 3G-Regel stattgefunden hat, und auf Verlangen der jeweilige Nachweis darüber erbracht werden kann. Des Weiteren versichert er, dass keine am Spiel beteiligte Person Indikatoren für eine etwaige Covid-19-Erkrankung aufweist.

Unterschrift Mannschaftenverantwortlicher



Hygienekonzept Hallenplan

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie legen wir folgenden Hallenplan für die den offiziellen Spielbetrieb vor.



Zu jedem Heimspiel-Wochenende werden Kabinenpläne ausgehängt, die die Nutzung der zur Verfügung stehenden Kabinen vorgibt.

Der Kabinenplan wird sichtbar in den Gängen des Gymnasium Petershagens ausgehängt.

Anwesenheitsliste für Schiedsrichter und Kampfgericht im Spielbetrieb der HSG Petershagen/ Lahde

 Sporthalle Lahde

 Sporthalle Petershagen

Datum _____

Name	Vorname	3G-Status	Unterschrift *)	Spiel
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		
		<input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen <input type="checkbox"/> getestet am		

*) Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Umgangsregeln der HSG bekannt sind und eingehalten werden, keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorhanden sind, alle Angaben der Wahrheit entsprechen und dass für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer bekannt infizierten Person bestand.

